

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/213
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	15.12.2025
Gesellschafterversammlungen der MKW GmbH & Co. KG und der MKW Verwaltungs-GmbH	öffentlich	15.12.2025 Zur Kenntnis
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2025
Kreistag	öffentlich	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Gebührenkalkulation der Einrichtung „Fäkalschlamm Entsorgung“ für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubenhalt 52,00 €.

Sach- und Rechtslage:

Die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksentwässerungsanlagen, sprich die Fäkalschlamm Entsorgung, obliegt nach § 96 des Nds. Wassergesetzes den Gemeinden. Acht von fünfzehn Gemeinden im Landkreis Aurich haben diese Aufgabe auf den Landkreis Aurich übertragen, der diese wiederum durch die Firma MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) erbringen lässt.

Der Landkreis erhebt hierfür Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamm nach der Fäkalschlammgebührensatzung. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation ergibt für das Jahr 2026 einen Gebührenbedarf von 285.800 € und eine voraussichtlich zu entsorgende Fäkalschlammmenge von 5.566 m³. Hieraus errechnet sich eine Leerungsgebühr in Höhe von 52,00 €/m³.

Da sich die Höhe der kalkulierten Gebühr für das Jahr 2026 gegenüber der im Jahr 2025 erhobenen Gebühr ändert, ist die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 17.12.2022 anzupassen.“

Es wird vorgeschlagen, der Gebührenkalkulation zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 285.000,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja ☒ Nein ☐ Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget ☐ üpl. Ausgabe ☐ apl. Ausgabe ☐	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja ☐ Nein ☒ Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 08.12.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--